

Käufen und dergleichen angenommen worden waren. Wie es scheint, waren diese Schweidnitzer ledernen Briefe bei der allgemeinen Umgestaltung durch die preussische Herrschaft außer Brauch gekommen, doch die Berufung auf sie zeigte sich jetzt in hohem Maße bedeutungsvoll und namentlich dem in Geldsachen sehr vorsichtigen Monarchen gegenüber von überzeugender Kraft. Was damals unter österreichischer Herrschaft tatsächlich gelungen war, das mußte unter den doch ungleich geordneteren jetzigen Verhältnissen und bei der jetzt geplanten, um vieles stärkeren Garantie unzweifelhaft wiederum gelingen, und brachte man es dahin, bis zur Hälfte des Wertes der schlesischen Rittergüter Pfandbriefe emittieren zu können, welche gleich barem Gelde angesehen wurden, dann war die Aufgabe gelöst, der Geldklemme ein Ziel gesetzt. Man hatte es dann in seiner Hand, Werte zu schaffen, welche die öffentliche Meinung gleich barem Gelde anschlug, und den Betrag derselben, wenn man den Wert aller schlesischen Rittergüter auf 60 Millionen Taler schätzte, bis auf 30 Millionen zu steigern. Man vermochte sich selbst zu helfen und große Summen, die sonst an Zinsen auswärtigen Gläubigern hätten gezahlt werden müssen, im Lande zu behalten.

Die Anknüpfung an die Schweidnitzer ledernen Briefe, welche auch in der gleich zu erwähnenden Kabinettsordre wiederkehrt, werden wir unbedenklich auf die Rechnung Svarez' als eines geborenen Schweidnizers setzen dürfen und auch sonst diesem, der ja gleich von vornherein so tapfer als publizistischer Kämpfer für das neue Institut einzutreten vermag, einen gewissen Anteil an der geistigen Urheberchaft zuschreiben müssen. Daß auch der König selbst einen solchen neben Carmer zu beanspruchen ein Recht hat, erhellt schon aus des letzteren Mitteilung, Friedrich habe bei seiner ersten Audienz sich nur vortragen lassen und viele Fragen über die obwaltenden Verhältnisse und die in Frage kommenden Rechtsmaterien getan. Bei der zweiten Audienz aber seien die Rollen vertauscht gewesen, und der König habe da mit vollkommener Sachkunde und Bestimmtheit den besprochenen Plan des projektierten Unternehmens in seinen Grundzügen dem Minister entwickelt.

Diese Grundzüge enthält dann in weiterer Ausführung die denkwürdige Kabinettsordre, welche Friedrich, als er im Sommer 1769 wieder nach Schlesien kam, am 29. August unterzeichnete. Dieselbe erklärt im Eingange: nachdem der König wahrgenommen, daß der bei dem schlesischen Landadel sich äußernde Geldmangel hauptsächlich von dem Verfall des Credits herrühre, und dieser wieder die Folge sei einer unproportionierten Verpfändung der Landgüter einerseits, sowie der Weitläufigkeit und Kosten anderseits, in welche die Gläubiger bei eintretenden Konkursen verwickelt würden, habe er sich entschlossen, zur Abhilfe und zur Sicherung des Credits für alle künftigen Zeiten seine „getreuen schlesischen Stände in eben die vorteilhafte Verfassung zu setzen, in welcher seine furmärkische Landschaft ihren Kredit